

DIE LINKE Ratsfraktion Bielefeld, Altes Rathaus, 33597 Bielefeld

An den  
Oberbürgermeister  
der Stadt Bielefeld  
Pit Clausen

**Barbara Schmidt**  
Fraktionsvorsitzende  
  
Stenner Straße 22  
33613 Bielefeld  
Mobil: 0171/3436072  
E-Mail:  
barbara.schmidt@dielinke-bielefeld.de

**Ratsfraktion Bielefeld**  
Altes Rathaus  
Niederwall 25  
33602 Bielefeld  
  
Telefon: 0521/51 50 80  
Telefax: 0521/51 81 10  
E-Mail: die.linke@bielefeld.de  
Internet: www.linksfraktion-bielefeld.de

Bielefeld, 01.06.2017

**Antrag Verkehrslandeplatz Windelsbleiche**  
**zur Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses**  
**am 01.06.2017**

**TOP 25: Flughafen Bielefeld - Flugzeiten**

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss möge beschließen:

- 1.) Die Betriebszeiten werden nicht ausgedehnt.
- 2.) Es wird ein Ausstiegsszenario für den Verkehrslandeplatz Windelsbleiche entwickelt.

Begründung:

Die Genehmigung vom 30.05.2005 regelt den Betriebsrahmen im immissionsschutzrechtlichen Tageszeitraum zwischen 6 und 22 Uhr. Eine Veränderung – auch fallweise – zieht eine neue Genehmigung nach sich. Außerdem werden heute schon die Rechte der Anwohner auf Schutz vor Lärm-, Licht- und Abgasemission eingeschränkt. Die Wohnsiedlungen wurden deshalb ohne Berücksichtigung des Landeplatzes bis an das Landeplatzgelände realisiert. Die für Wohngebiete zulässigen Lärmgrenzen werden so nicht eingehalten. Zudem hat sich der Flughafenbetreiber nachweislich nicht an Absprachen gehalten (Start- und Landungen während der vereinbarten Sonntäglichen Mittagspause, Abstellung eines Flugzeuges für den Jet Cessna C4). Es wird außerdem auf den § 7 des Mitbenutzungsvertrages verwiesen: „Die Flughafen GmbH ist verpflichtet, keine Anträge zu stellen, die Genehmigungen begehren, die den Regelungen dieses Vertrages widersprechen.“

Es ist ein Konzept zum mittelfristigen Ausstieg aus dem Flugplatzbetrieb zu entwickeln. Mit Paderborn gibt es durchaus eine Alternative, gerade für die Cessna C4. Bielefeld muss als Mitgesellschafter auch ein Interesse an der Förderung des Flughafens in Paderborn haben. Für die Bielefelder Unternehmen kann eine Auslaufflüsung vereinbart werden. Die der Stadt Bielefeld gehörende Fläche hat in verschiedenen Bereichen das Potenzial zur Nutzung für den Wohnungsbau und in Teilen auch für Gewerbe. Außerdem liegen auf dem Gelände Trinkwasserbrunnen. Bei der sich abzeichnenden Verknappung der Wasservorräte ist hier ein besonderer Schutz für die Trinkwasserversorgung der Bielefelder Bevölkerung notwendig. Eine entsprechende Regelung steht für das Gebiet des Flughafens noch aus (Wasserschutzgebiet). Nicht in Vergessenheit geraten sollte im Übrigen das Bielefeld Gesetz vom 24. Oktober 1972. Die Gemeinde Senne I und die Stadt Bielefeld hatten in dem Eingemeindungsvertrag u.a. beschlossen, dass der Landeplatz wegen der Lärmbelästigung geschlossen werden soll.

Mit freundlichen Grüßen

**Barbara Schmidt**

Fraktionsvorsitzende DIE LINKE